

Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen

Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

Referenten: RA Dr. Stefan Althaus, München;
Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch, München

Datum: Donnerstag, 12.03.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel München City Arnulfpark München Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Stefan Althaus

ist Rechtsanwalt in München und Partner der Sozietät Goede Althaus Rechtsanwälte Partnerschaft mbB. Herr Dr. Althaus ist seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Bauvertragsrechts tätig. Überwiegend berät und vertritt er öffentliche Auftraggeber bei größeren Infrastrukturvorhaben. Daneben ist er regelmäßig als

Schiedsrichter und Mediator tätig. Herr Dr. Althaus ist Herausgeber und Mitautor des Werks "Der öffentliche Bauauftrag", 2. Aufl. 2013 (Verlag C.H. Beck/ibr-online) sowie Verfasser zahlreicher Fachveröffentlichungen zum privaten Baurecht und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht".



Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch

ist Professor für Kalkulation im Bauwesen an der Hochschule für Technik in Karlsruhe. Er ist ferner Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft mbB in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 20 Jahren für private

und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist außerdem Wirtschaftsmediator (IHK). Herr Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Herausgeber und Autor verschiedener VOB- und BGB-Kommentare sowie weiterer Fachliteratur. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen. Er hat seit Veröffentlichung des neuen Bauvertragsrechts nach BGB bereits verschiedene Seminare, Workshops etc. zum neuen Bauvertragsrecht nach BGB geleitet und gilt auch hier als ausgewiesener Fachmann.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in den öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sachverständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

Ziel

Öffentliche Bauaufträge unterliegen auch unter der Geltung des neuen gesetzlichen Bauvertragsrechts im Hinblick auf Vergabe, Inhalt und Abwicklung des Bauvertrags einer Vielzahl von Besonderheiten, die gerade auch die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers betreffen. Neben der VOB (Teile A, B und C) prägen zahlreiche Formblätter und zugehörige Richtlinien des Vergabe- und Vertragshandbuchs (VHB) den Vertrag und dessen Durchführung. Die Kenntnis und Beachtung dieser Besonderheiten ist für beide Vertragsteile, also auch

für die Auftragnehmerseite, von großer Wichtigkeit.

Das Seminar zeigt den Weg zu einem sicheren Umgang mit Begründung und Prüfung von Vergütungs- bzw. Nachtragsansprüchen bei öffentlichen Bauaufträgen auf. Die Neuerungen, die aufgrund des neuen Bauvertragsrechts zu berücksichtigen sind, werden ebenfalls behandelt. Die Darstellung wird durch praktische Beispiele mit Leben gefüllt.

Themen

1. Vergütungsanpassung bei Änderung von Art und Umfang der Leistung

- Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B dem Grunde nach: Mengen- und Leistungsänderungen; Abgrenzung von Ansprüchen aus § 6 Abs. 6 VOB/B
- Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B der Höhe nach: Vergütungsanpassung nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung; vorkalkulatorische Preisfortschreibung und Ausnahmen hiervon; Bedeutung der Urkalkulation und der Formblätter zur Preisermittlung
- Berechnungsbeispiele

2. Einzelfragen

- Auswirkungen auf die Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungsursachen
- Verzögerte Erteilung des Zuschlags
- Neue Rechtsprechung des BGH zu § 642 BGB
- Produktivitätsverluste
- Unterdeckung Allgemeiner Geschäftskosten
- Ermittlung der Vergütung bei "Nullmengen" und (Teil-)Kündigung
- Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit
- Kosten der Nachtragserstellung
- Nachtragsvereinbarung, Bindungswirkung



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2019

Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen

Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

Referenten: RA Dr. Stefan Althaus, München;
Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch, München

Datum: Donnerstag, 12.03.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Novotel München City Arnulfpark München

Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel

Vorname, Name

Firma

Gesellschaft

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Firmenstempel

E-Mail-

Adresse

Datum

Unterschrift

Nur falls zutreffend:

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).